

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 6

Artikel: Die "Schweizer Schulschrift"
Autor: Amrein, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksschule

Die „Schweizer Schulschrift“

Auf Reklame-Drucksachen deutscher Federfabriken prangte schon verschiedentlich der obige, wohl sehr begrüßte, aber bis jetzt unzutreffende Titel für die verschiedenen Schriftreform-Ergebnisse in der Schweiz. Seit dem 1. Februar 1937 besteht diese Bezeichnung nun aber wohl zu Recht, festgelegt durch die Schriftkommission der schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz, für den ihr durch eine interkantonale Schriftreformer-Kommission unterbreiteten Vorschlag einer solchen schweizerischen Einheitsschrift.

Diese Nachricht mag selbst in Schulkreisen überraschend kommen, da bis anhin mit der Veröffentlichung der Einheitsbestrebungen zurückgehalten wurde. Heute ist sie aber in gewisser Masse eine hocheifreuliche Tatsache für unser schweiz. Schulwesen.

Zur allgemeinen Aufklärung gebührt es sich nun, den Werdegang dieser Einheitsschrift in kurzen Zügen zu skizzieren.

Bis vor zirka 15 Jahren galt die Fraktur, die deutsche Schreibschrift, in den deutschschweizerischen Kantonen durchweg als die allgemeingültige Schul- und Lebensschrift. Daneben wurde in den oberen Schulklassen noch die Lateinschrift mit englischen Schriftformen geübt, aber meistens nur in Adressen, Titeln und Anreden angewandt. Durch den zunehmenden Verkehr mit den romanischen und angelsächsischen Völkern in Handel, Industrie, Fremdenverkehr, Schulungs- und Erwerbsleben machte sich immer mehr das Bedürfnis geltend, von der Fraktur als der deutschsprachigen Sonderschrift abzurücken und sich der ältern und allgemeineren Lateinschrift zu bedienen. Bei der kantonalen Souveränität im Schulwesen ergab sich schon durch diese Schriftumstellung eine Störung

der bisherigen Schulschrifteinheit, indem die Kantone, unabhängig voneinander, verschieden lange an der Fraktur festhielten, einige sogar bis heute.

Schon vor dem Weltkrieg tauchten in England, Deutschland und Oesterreich, im Zusammenhang mit andern kulturellen Reformbestrebungen, auch Strömungen zu einer Schrifterneuerung auf, sowohl im Buchdruck als in der Handschrift. Den Durchbruch hierfür brachte die Schreibmaschine mit ihren geraden, nüchternen, aber klaren und leserlichen, ganz auf das Praktische gerichteten Antiquaformen. Diese Schriftreformbestrebungen griffen bald nach dem grossen Krieg auch auf die deutsche Schweiz über und wurden speziell durch die Arbeiten und Bemühungen des Herrn Paul Hülliger in Basel in Fluss gebracht und durch seinen bekannten Reformvorschlag in eigene schweizerische Wege geleitet. Er fand in der Erziehungsdirektion von Basel-Stadt uneingeschränkten Rückhalt und bereitwillige materielle und moralische Unterstützung. Dazu kam beinahe gleichzeitig eine Umgestaltung des ersten Schreib- und Leseunterrichtes, indem die römische Steinschrift, Kapitalschrift, als die kindertümlichere, leicht erfassbare und heute im praktischen Leben überall angewandte Schrift zur Grund- und Anfangsschrift erwählt wurde. Die handschriftliche Darstellung dieser Schriftformen und deren logische Weiterentwicklung in den nachfolgenden Schulstufen haben der Schriftreform erst recht nachhaltigen Auftrieb verschafft.

Die Grundlagen der Reformbestrebungen fanden nach und nach in mehreren Kantonen Anklang, Freunde und Befürworter, nicht aber

restlos die Formen der Hulliger- oder Baslerschrift und ihr Aufbau. Das war die Ursache, warum in einigen Kantonen durch einzelne Schriftbildner oder Kommissionen separate Lösungen gesucht und gefunden wurden. So entstanden neben der Baslerschrift eine Berner-, eine Luzerner-, eine Aargauer- und eine Schaffhauserschrift. Daraus folgte seit einigen Jahren in unserer kleinen Schweiz ein Schriftwirrwar, der sich besonders unangenehm bei Schülern auswirkte, die, infolge Domizilwechsel in andere Kantone, gezwungen waren, ihre Schrift umzulernen. Es war daher sehr begreiflich, wenn vielerorts aus dem Volk heraus das dringende Begehren nach Vereinheitlichung der Schulschrift an die Erziehungsinstanzen gelangte. Die einsetzenden Massnahmen zur Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Schulschrift waren also aus diesen Gründen durchaus gerechtfertigt und zu begrüßen.

Interessant ist, dass der Anstoss hiezu nicht von einem grossen Kulturkanton, sondern aus der urwüchsigen Natur der Glarnerberge erfolgte, indem der glarnerische Landrat vor bald zwei Jahren einer Anregung zustimmte, die Erziehungsdirektion möchte mit den andern Kantonen Fühlung nehmen, um eine einheitliche Schriftform zum mindesten in der deutschsprachigen Schweiz anzustreben. Der dortige Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat J. Müller, nahm die Anregung bereitwilligst entgegen und hat sie in einem warm empfehlenden Referat der schweizer. Erziehungsdirektoren-Konferenz vom 12. September 1935 in Thun unterbreitet. Der Erfolg war, dass zur Weiterbehandlung dieser Frage unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Müller eine Kommission bestellt wurde aus den Herren Erziehungsdirektoren: Dr. Hafner, Zürich; Dr. Rudolf, Bern; Dr. Egli, Luzern; Dr. Hauser, Basel; Dr. Römer, St. Gallen; P. Perret, Lausanne.

In der ersten Sitzung dieser Kommission vom 26. Juni 1936 fanden die von Herrn Regierungsrat Müller aufgestellten Leitsätze

grundsätzlich volle Zustimmung. Auf Antrag des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Römer, St. Gallen, wurde einer zu bildenden Fachkommission aus Vertretern der Kommissionskantone unter Zuzug von Aargau und Thurgau der Auftrag erteilt, eine einheitliche Schulschrift auf dem Grundsatz aufzubauen: Einheitsschrift soll werden, eine Schrift, gewonnen aus der römischen Steinschrift, druckfrei und mit stumpfer Feder geschrieben.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. J. Brauchli, Schulinspektor, Glarus, kamen die von ihren Erziehungschefs in die Fachkommission abgeordneten Schriftbildner:

A. Amrein, Lehrer, Greppen, Luzern,
G. Hirsbrunner, Sekundarlehrer, Rüegsau-
schachen, Bern,

P. Hulliger, Reallehrer, Riehen, Basel,
H. Hunziker, Lehrer, Schaffhausen,

E. Kuhn, Lehrer, Zofingen, Aargau,
P. Lüthy, Lehrer, Weinfelden, Thurgau,

in mehreren Sitzungen zusammen und einigten sich auf die nachfolgenden Einheitsalphabeten der verschiedenen Schulstufen, gemäss dem vorerwähnten Grundsatz der Schriftkommission der Erziehungsdirektoren. Demnach ist die Einigungsschrift direkt aus den einfachen, klaren Formen der römischen Steinschrift entwickelt, wird in den ersten Schuljahren mit der leicht zu handhabenden Schnurzugfeder geschrieben, die später von der differenzierteren Bandzugfeder abgelöst wird; dazu treten auf der Oberstufe die Schräglegung, der Gebrauch von Wahlformen und verschiedentliche Formanpassungen an die Flüssigkeit. Der ganze Aufbau entspricht so einem entwickelnden Lehrverfahren, einem vom Leichteren zum Schwereren aufsteigenden Stufengang, der den als richtig erkannten physiologischen und psychologischen neueren Richtlinien Rechnung trägt.

Die Mitglieder der Fachkommission, die vorwiegend aus den Bearbeitern der verschiedenen kantonalen Schriften zusammen-

A B C D E F G H
I J K L M N O P
Q R S T U V W X
Y Z

a b c d e f g h i j k
l m n o p q r s t u v
w x · y z

1 2 3 3 4 5 6 7 8 9 0

Ausgangs-Schrift

A B C D E F G H I J K
L M N O P Q R S T U V
W X Y Z Ch

a b c d e f g h i j k l
m n o p q r s t u v
w x y z ch .,:!?:'-""]}

Wie im Reich der Lüfte

Unterstufe, steile Schnurzug-Schrift

A B C D E F G H I J K L
M N O P Q R S T U V
W X Y Z Ch

a b c d e e. f g h i j k
l m n o p q r s t u v
w x y z ch ck

1 2 3 3 4 5 6 7 8 9 0

Wie im Reich der Lüfte

* Wahlform für den Fall, dass die Steilschrift die Endschrift ist.

Mittelstufe, steile Bandzug-Schrift

A A a

B B b

C Ch Ch c ch ch

D D D d d

E E e e

F F f f

G G g

H H H h

I I i *

J J j *

K K k k ck

L L l l

M M m m

N n n

O o

P P p p

Q q , , i ! ? ' ' - , " / () }

R R r

S S s

T T t t

U u u

V V v

W W w w

X x x

Y y

Z Z z

1 2 2 3 3 4 4 5 5 6 6 7 7 8 9 9 0

* Beispiele verschiedener Eingänge.

Oberstufe , Wahlformen [Endschrift]

gesetzt ist, bekundeten einen ausgesprochenen Willen zu einer allseitigen Verständigung, um die in sie gesetzten Erwartungen zur Schaffung einer Einheitsschrift zu erfüllen und dadurch dem beklagten Schriftwirrwarr abzuhelpen. Es galt dabei, auf kantonale Liebhabereien oder Eigenheiten weitgehend zu verzichten und sich im Kompromisswege auf einer mittleren Linie zu finden. Möge das zur grossmehrheitlichen Befriedigung gelungen sein!

Die bereinigten Alphabete wurden einer zweiten Sitzung der Schriftkommission der Erziehungsdirektoren vom 1. Februar 1937 vorgelegt, dort einstimmig genehmigt und mit dem Namen *Schweizer Schulschrift* bezeichnet.

Die methodischen Fragen über die Eingliederung der Alphabete in die zutreffenden Schuljahre, die Lineaturen, die Federwahl, etc. wurden nicht behandelt, sondern den Kantonen anheimgestellt, weil die Schulorganisationen sehr verschieden sind.

Splitter und Späne

Aus dem Rechenunterricht.

Die Klage des alten Comenius über „die Zahl, die so schwer in den menschlichen Kopf eingeht“, hat immer noch ihre Geltung. Sie ist sogar ein Klagelied, das niemals verstummen wird, solange das Kind sich innerlich mit der Zahl auseinandersetzen muss. Die Zahl geht nämlich nur recht schwer in das Anschauungsnetz des kindlichen Geistes hinein.

Der Schulbetrieb alten Stiles übte und drillte Zahlenreihen um Zahlenreihen. Angewandte Aufgaben hingegen waren spärlich. Ihre Angaben standen oft im Widerspruch zum wirklichen Leben, kurzum, die angewandte Aufgabe trat der Zahl, nicht der Sache wegen ins Dasein. Sie war eine Scheinfrucht abstrakter Schulweisheit. Sie scheiterte an ihrer gedanklichen Gestaltung. Die Schüler beherrschten tadellos die Operationen,

Die über alles Erwarten rasch erfolgte Einigung in dieser Schulschrift-Angelegenheit fand denn auch bereits grossen Anklang. So haben grundsätzlich ihre Zustimmung zur Schweizer Schulschrift schon abgegeben: Bern, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Glarus. Auch die Schriftkommission des Pestalozzianums in Zürich hat auf ihren eigenen Vorschlag verzichtet zugunsten der schweizerischen Einheitsschrift.

Die übrigen Kantone sind inzwischen von der Einigung unterrichtet worden. Es bestehen berechtigte Hoffnungen, dass weitere deutschschweizerische Kantone einem zu gründenden interkantonalen Konkordat der Schweizer Schulschrift in absehbarer Zeit beitreten. Eine auf 1. März 1937 vorgesehene Vorstandssitzung der Erziehungsdirektoren-Konferenz wird in der Sache weitere Beschlüsse fassen.

Greppen.

A. Amrein.

allein sie wussten sie nicht auf die Rechenfälle des Lebens anzuwenden. Es war ihnen wie dem Seiltänzer, der zwar Bescheid weiss um das Gesetz des Gleichgewichtes, jedoch allemal abstürzte, sobald sein Fuss das freie Luftseil betrat.

Die neuere Methode griff ein. Sie wollte mit den Lebensverhältnissen vertraut machen und wies dem Rechnen seinen Platz zu im Gesamtunterricht. Von einem bestimmten Sachgebiet aus wurden die Zahlverhältnisse beleuchtet und die Zahloperationen geübt. Aber nicht die Zahl beherrschte das Sachgebiet, das Sachgebiet beherrschte vielmehr die Zahl. Auch dieser Bildungsweg trägt den Doppelkeim von Heil und Unheil in sich. Der Schüler bekommt wohl eine gewisse geistige Gelenkigkeit den Rechenfällen der Wirklichkeit gegenüber. Allein es fehlt ihm die Sicher-